

# 12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

## TOP 2.1

### Leitantrag:

#### Integration schafft Zusammenhalt

- Von der Soforthilfe zur Alltagsintegration -

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) dankt den Bürgerinnen und Bürgern. Nur durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft war es möglich, die erste Phase der Unterbringung von Flüchtlingen überwiegend erfolgreich zu bewältigen und dabei gleichzeitig auch Verwaltungsstrukturen und -abläufe der neuen Situation anzupassen. Staatliche und kommunale Behörden mussten ohne Vorlaufzeit agieren und schnelle, lageorientierte Entscheidungen fällen. Ohne die große Hilfsbereitschaft unzähliger haupt- und ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger hätte das hohe Flüchtlingsaufkommen nicht bewältigt werden können.
2. Die große Herausforderung der Flüchtlingsintegration kann nur dann zum Erfolg führen, wenn die Zivilgesellschaft sich weiterhin aktiv einbringt und den Staat unterstützt. Gerade in diesen Zeiten wird deutlich, wie wichtig ein selbstbewusstes Engagement der Zivilgesellschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration aller Menschen ist.
3. Nach dieser ersten Phase der Soforthilfe hat nun die Phase der langfristigen Alltagsintegration begonnen, bei der es darum geht, zugewanderten Menschen, die in Deutschland bleiben, Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft zu eröffnen.

4. Die Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit ist daher ein besonderes Anliegen, denn Integration findet vor Ort statt, wo sich Menschen begegnen - in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen, Nachbarschaften, religiösen Gemeinden und am Arbeitsplatz. Je früher die Integration dort ansetzt, desto besser gelingt das spätere Zusammenleben. Es geht nicht in erster Linie darum, neue Instrumente zu entwickeln und einzusetzen, sondern bestehende Integrationsstrukturen, wie lokale Bündnisse in den Gemeinden, besser miteinander und aufeinander abzustimmen und Regelangebote zu nutzen. Diese Vernetzung trägt wesentlich dazu bei, dass vorhandene Ressourcen effizient und effektiv genutzt werden, Doppelstrukturen vermieden werden und engagierte Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig stützen und voneinander lernen können.
5. Die IntMK ist aufgrund der guten Zusammenarbeit aller bei der ersten Phase der Unterbringung der Geflüchteten zuversichtlich, dass auch die noch anstehenden Aufgaben der Alltagsintegration mit vereinter Kraft bewältigt werden können. Dabei ist klar, dass diese Integrationsaufgaben nicht in kurzer Zeit erledigt sein werden, sondern Geduld erfordern und alle Akteure langfristig beschäftigen werden.
6. Unstrittig ist, dass sich die Integrationspolitik an die gesamte Gesellschaft richtet und nicht nur an einzelne Gruppen. Selbstverständlich sind geflüchtete Menschen eine Gruppe, der wir zielgruppenspezifische Angebote machen müssen. Aber auch Migrantinnen und Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation, als potenziell sozial benachteiligte Gruppen, gilt es, im Blick zu behalten. Hierbei spielen auch Faktoren wie soziale Benachteiligungen, Bildungshintergründe und Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine große Rolle. Integrations- und Teilhabepolitik zielt jedoch auf die Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebenslage der insgesamt über 17 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dazu muss Integrationspolitik sich auch an die Gesellschaft wenden und unsere gesellschaftlichen Strukturen und Regelinrichtungen auf Zugänglichkeit für die gesamte Bevölkerung überprüfen.
7. Die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung trägt unter anderem zur Wertevermittlung im Dialog mit Geflüchteten bei und ist damit auch ein Ausdruck des gesellschaftlichen Wertefundaments. Damit verbunden sind auch Erwartungen und Forderungen an die Flüchtlinge selbst. Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, müssen so wie alle anderen, die durch das Grundgesetz vorgegebene Rechts- und Werteordnung anerkennen und befolgen. Verstöße hiergegen müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln geahndet werden. Die Aufnahmegesellschaft hat offen auf zugewanderte Menschen zuzugehen und ihnen die Chance auf volle gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.
8. Dabei muss es auch das Ziel sein, den zugewanderten Menschen, von denen auch viele zu uns kommen, weil sie hier Freiheit und Rechtssicherheit erhoffen, gleichzeitig zu vermitteln, dass auf der Grundlage der Verfassung Frauen und Männer die gleichen

Rechte haben. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, gleiche Rechte für alle Geschlechter zu leben und durchzusetzen, das gilt auch für Geflüchtete. Im Alltag bedeutet dies bspw. ganz konkret, dass Mädchen und Jungen ihre Berufswahl nach Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen treffen können, nicht aber auf der Grundlage traditioneller Rollenerwartungen und Rollenzuschreibungen. Bei allen integrationspolitischen Maßnahmen ist daher auch immer ein besonderes Augenmerk auf mögliche bestehende spezielle Belange von Frauen und Mädchen zu richten. Vor- oder Nachteile, die ausschließlich auf dem Geschlecht oder der sexuellen Identität beruhen oder mit dieser begründet werden, sind nicht zulässig.

9. Wir sollten alle vorhandenen Potenziale nutzen, um Geflüchtete möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Flüchtlingsmigration kann die bestehenden demografischen Probleme sowie den Fachkräftemangel sicherlich alleine nicht lösen. Die Bundesrepublik Deutschland hat Menschen auf der Flucht aus humanitärer Verantwortung und nicht aus Gründen der Demografiepolitik und wirtschaftlichem Interesse aufgenommen. Wie sich die Bevölkerung in Deutschland und der Arbeitsmarkt entwickeln werden, hängt aber wesentlich auch davon ab, ob die Integration der Zuwandererinnen und Zuwanderer gelingt.
10. Die IntMK stellt fest, dass immer mehr Menschen durch die vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen verunsichert sind, sich ausgegrenzt fühlen, was sie teils auch für Aus- und Abgrenzungen gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern verführbar macht und den Nährboden für Fremdenhass bereitet. Daher ist es Aufgabe einer verantwortlichen Politik, selbst keine Ängste zu schüren, sondern nachhaltige Lösungen anzubieten und Fremdenfeindlichkeit, Hass und Gewalt entschieden entgegenzutreten.
11. Den aktiven Einsatz für demokratische Grundwerte und Zivilcourage gegen Diskriminierung, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sieht die IntMK heute mehr denn je als Daueraufgabe. Die Bevölkerung muss für diese Themen sensibilisiert und die Präventionsarbeit, insbesondere mit Jugendlichen, gefördert werden.

Die IntMK betont die Bereitschaft der Länder, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen insbesondere folgende integrationspolitischen Handlungsfelder weiterzuentwickeln:

**a) Integration durch Sprache und Sprachförderung**

Sprache ist der Schlüssel für Teilhabe und eine gelingende Integration. Dazu sind ein einfacher, schneller und umfassender Zugang zu Integrations- und Sprachkursen nötig. Die IntMK erkennt die Bemühungen an, die der Bund mit dem „Gesamtprogramm Spra-

che“ unternommen hat und unternimmt. Dennoch besteht für eine bedarfsgerechte Versorgung in der derzeitigen Situation ein „Flickenteppich“ von Maßnahmen fort, der besonders die kommunale Ebene belastet und zu Ineffizienz, Doppelbefassung und vermeidbaren Wartezeiten führt. Die Länder bieten dem Bund ihre Zusammenarbeit an, um hier gemeinsam an sachgerechten Lösungen zu arbeiten.

Im Herbst 2015 hat der Bund Integrationskurse für Menschen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und später auch für Menschen aus Somalia sowie für eine kleine Gruppe von Geduldeten, bei denen eine Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, geöffnet. Allerdings ist diese Teilnahme nicht mit einem Anspruch versehen, sondern ein Kursbesuch ist nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze möglich. Die IntMK fordert den Bund auf, Sprach- und Integrationskurse bedarfsgerecht bundesweit bereitzustellen und über den Kreis der aktuell fünf Herkunftsländer hinaus weitere Personengruppen mit Arbeitsmarktzugang oder einer bereits bestehenden Duldung unabhängig vom Rechtsgrund zu den Kursen zuzulassen und für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein sprachliches Grundangebot zu schaffen. Ausgenommen sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern. Alle Kurse müssen „aus einer Hand“ steuerbar, Daten und Fakten für die Länder zeitnah transparent sein.

Die IntMK erkennt an, dass der Bund die Leistungen der Honorarlehrkräfte in Sprach- und Integrationskursen würdigt und eine spürbare Honorarerhöhung ermöglicht hat. Er sollte weiterhin an der Verbesserung der Situation der Lehrkräfte arbeiten und den Kursträgern Möglichkeiten eröffnen, die vielfach bestehenden prekären Arbeitsverhältnisse zu verbessern und den Anteil der fest angestellten Lehrkräfte zu erhöhen; das erscheint angesichts der absehbar dauerhaft bleibenden Aufgaben der Integration durch Sprachvermittlung geboten.

## **b) Integration in Ausbildung und Arbeit**

Menschen, die arbeiten und einer sinnvollen, möglicherweise erfüllenden Beschäftigung nachgehen, finden Bestätigung, lernen dazu und knüpfen soziale Kontakte. Sie finanzieren ihren Lebensunterhalt selbst und können so ihr Leben selbst gestalten. Sie tragen damit auch zum Wohlstand des Landes sowie zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Die IntMK begrüßt das Integrationsgesetz des Bundes als einen ersten Schritt zu einer konsistenteren Gesetzgebung, wobei sich das Regelwerk allerdings noch in der Praxis beweisen muss.

Mit der Möglichkeit des Aussetzens der Vorrangprüfung in den dafür bestimmten Agenturbezirken wird eine Hürde für eine rasche Beschäftigung abgebaut. Auch wenn im Detail noch Nachbesserungsbedarf besteht, war die sogenannte „3+2-Regelung“ ein wichtiger Schritt, den Geflüchteten mit einer Duldung die Sicherheit bietet, ihre Ausbildung zu Ende bringen zu können, und den Arbeitgebern die Gewähr, noch zwei weitere Jahre

„die Früchte der Ausbildung ernten zu können“.

Im Dialog mit den am Arbeitsmarkt wichtigen Akteurinnen und Akteuren ist es nötig, schnell und unkompliziert den Zugang zu Praktika, Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine möglichst rasche und unkomplizierte Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen.

Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Unternehmen und Institutionen tragen dazu bei, den betriebsinternen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu verbessern.

### **c) Integration in den Kommunen**

Geflüchtete sind Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort. Deshalb liegt ein Schwerpunkt darauf, Kommunen bei der Integration der vielen in den beiden vergangenen Jahren angekommenen geflüchteten Menschen zu unterstützen. Das ist wichtig, weil Kommunen der entscheidende Ort für Integration sind. Die Menschen leben und wohnen dort, Kinder besuchen die Kindertagesstätte oder die Schule. Gleichzeitig stellen sich dort einige Herausforderungen, wenn es um Fragen des Zusammenlebens und um die zügige Schaffung quantitativ ausreichender Angebote geht. Ein wichtiges Ziel ist die Stärkung von Integrationsangeboten und -strukturen in den Kommunen.

Zu einer gelingenden Integration tragen auch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Behörden und Verwaltungen bei, die sich z. B. in einer Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und einer Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten niederschlagen können.

### **d) Wohnen und Leben**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und zusammen mit einem guten nachbarschaftlichen Umfeld entscheidend für den sozialen Frieden.

Eine ganz wesentliche Aufgabe ist daher die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle. Nach dem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung kommen die zugewanderten Menschen in die Städte und Gemeinden. Die Kommunen stehen in der Verantwortung, diese Menschen aufzunehmen und angemessen unterzubringen. Angesichts der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum, gerade in Ballungsräumen, kommt der Wohnraumförderung dabei eine herausragende Bedeutung zu. Wichtig ist, dass bezahlbarer Wohnraum für alle, auch für die schon länger hier lebende Bevölkerung, die Unterstützung braucht, geschaffen wird.

Von Bedeutung sind dabei aber nicht nur die eigenen Wohnverhältnisse, sondern auch eine gute Nachbarschaft sowie ein friedliches und lebendiges Zusammenwachsen im Quartier. Wo immer möglich, versuchen die Städte und Gemeinden, Geflüchtete und Zugewanderte unmittelbar und zeitnah in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren.

Durch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und durch das Leben im nachbarschaftlichen Umfeld kann die Integration und Teilhabe schneller und besser gelingen.

#### **e) Integration durch bürgerschaftliches Engagement**

Integration gelingt nur durch die Einbindung der gesamten Zivilgesellschaft. Gerade bei anstehenden Themen wie der Unterbringung der Geflüchteten ist es wichtig, dass die Bevölkerung informiert wird und ein konstruktiver Dialog mit allen - auch mit kritischen Stimmen - stattfindet.

Gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind eher bereit, sich zu engagieren. Staat und Kommunen sind dabei gefordert, das Thema Integration partizipativ zu begleiten und so mittel- und langfristige Perspektiven für das Zusammenleben und die Integration der Flüchtlinge zu entwickeln. Gemeinsam soll die Frage diskutiert werden: Wie leben wir zukünftig zusammen?

Das vor Ort häufig bereits vorhandene vielfältige bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe gilt es zu unterstützen, zu vernetzen und zu koordinieren. Den bürgerschaftlich engagierten Menschen mit Migrationshintergrund kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da viele über Sprachkenntnisse in den Muttersprachen der Geflüchteten verfügen und als Mittler zwischen den Kulturen fungieren können. Gleichzeitig können sie mit ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund auch Vorbilder einer gelungenen Integration sein.

Die Länder müssen gemeinsam mit Landkreisen und Kommunen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um nachhaltige Strukturen im Bereich Flüchtlingshilfe durch bürgerschaftliches Engagement aufzubauen und zu erhalten. Besonders wichtig ist, dass die Geflüchteten möglichst von Anfang an selbst eine aktive Rolle spielen und sich engagieren können. So wird ihnen der Schritt zur aktiven Teilhabe erleichtert. Ihre Wahrnehmung als Engagierte trägt überdies dazu bei, eine positive Grundhaltung in der Gesellschaft gegenüber geflüchteten Menschen zu wahren.

#### **f) Integration durch politische Bildung**

Der politischen Bildung kommt in verschiedener Hinsicht eine Schlüsselfunktion in der aktuellen integrationspolitischen Debatte zu. Daher sollte ihre Rolle weiter gestärkt werden. Denn Einführung in und Orientierung über die demokratische Gesellschaft in Deutschland durch politische Bildung sind wichtige Schlüssel zur Integration. Themen wie Demokratieförderung, Zivilcourage, Antidiskriminierung usw. können mithilfe der politischen Bildung an alle gesellschaftlichen Gruppen herangetragen werden. So kann ein nachhaltiger Beitrag für ein friedvolles Zusammenleben aller geleistet werden.

Optimistisch und voller Zuversicht können wir in die Zukunft blicken und an eine erfolgreiche Integrationstradition anknüpfen.